

3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2017 - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Zu § 2 Berechnungsgrundlagen, wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

(3) Alle sonstigen Nutzungen durch Kultur- oder Sportgruppen werden halbstundenweise für Säle mit 3 € und für Dorfgemeinschaftshäuser von 2 € berechnet.
Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin
Wagenführ

Dienstsiegel